



“Das Schlüsselwissen für die bAV haben die Versicherer”



24.02.2015 – **Henriette Meissner**, Generalbevollmächtigte für die betriebliche Altersversorgung bei der Stuttgarter, warnt vor der “unnötigen Diskussion” um einen neuen Durchführungsweg in der betrieblichen Altersversorgung und der Verunsicherung besonders im Mittelstand, wenn bei einer Neuausrichtung auf die Expertise der Versicherer verzichtet würde.

VWheute: Welche Bedeutung hat die bAV als Markt- und Geschäftsfeld der Versicherer? Welcher Nutzwert für die installierenden Unternehmen und für das allgemeine soziale Gefüge

ist damit verbunden?

Henriette Meissner: Die Versicherungswirtschaft hat die sozialpolitische Aufgabe, die die Politik ihr seit 2002 an anvertraut hat, voll umfassend wahrgenommen. Es wurden Pensionskassen und Pensionsfonds gegründet. Es wurden gemeinsame Versorgungswerke mit den Tarifvertragsparteien aufgesetzt und es wurden wichtige Beratungsansätze in Beratungsprogrammen mit hohem Aufwand umgesetzt, um den Arbeitnehmern z.B. die Brutto-Netto-Auswirkungen oder die Umwidmung von vermögenswirksamen Leistungen verständlich zu machen. Das Resultat ist eine deutliche Verbreitung der bAV im letzten Jahrzehnt. Dies zeigen auch die aktuellen Zahlen der neuesten Studie des BMAS zur Verbreitung der bAV. Im Dezember 2013 hatten 18 Mio. sozialversicherungspflichtig Beschäftigte eine Anwartschaft auf eine Betriebsrente. Zwar bleibt die bAV-Verbreitungsquote unverändert bei 60 Prozent, da die Zahl der sozialversicherungspflichtig Versicherten gestiegen ist.

Im Vergleich zu 2001, als der “Startschuss” zur bAV mit dem Altersvermögensgesetz gegeben wurde, ist der Verbreitungsgrad aber von damals 49 Prozent um elf Prozentpunkte angestiegen. Insgesamt ist auch festzustellen, dass zwischen 2001 und 2011 der Anteil der Betriebsstätten in der Privatwirtschaft, die über eine bAV verfügen, von 31 Prozent auf 50 Prozent gestiegen ist. Das ist das eindeutige Verdienst der Versicherungsbranche. Leider hat die Politik diese Anstrengungen trotz aller Versprechungen durch vielfache Eingriffe und Regelungen ständig konterkariert, z.B.: Die volle Verbeitragung von Betriebsrenten seit 2004, die Anrechnung der Leistungen auf die Grundsicherung im Alter, das Alterseinkünftegesetz, das die Investition in Pensionskassen durch die Gleichstellung der Direktversicherung unterminierte, das jahrelange Gezerre um die Fortführung der Sozialversicherungsfreiheit über 2008 hinaus, die politisch induzierte Niedrigzinsphase.

Und jetzt kommt eine völlig unnötige Diskussion um einen neuen Durchführungsweg hinzu, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer nur wieder verunsichert: Die, die schon bAV haben, werden sich fragen, ob das die richtige Entscheidung war. Die, die wollen, werden weiter abwarten. Übrigens, die meisten Arbeitgeber nehmen ihre soziale Verantwortung durchaus ernst und wollen das “Richtige” machen: Ich habe es selbst erleben dürfen, wie Unternehmer vor die

Belegschaft treten und für "ihre" Betriebsrente werben. Und im Zeichen des demografischen Wandels gehen viele mit gutem Beispiel voran, um als Arbeitgeber attraktiv zu sein. Bei unserem stark ausgeprägten Mittelstand dauert das allerdings seine Zeit. Denn das Kerngeschäft geht vor. "Gott sei Dank", muss man mit Blick auf unsere gute Konjunktur sagen.

VWheute: *Wozu werden die Versicherer bei der künftigen Gestaltung gebraucht. Die Pensionswerke etwa verfügen doch selbst über das erforderliche versicherungstechnische Know-how?*

Henriette Meissner: Deutschland ist in seiner stark regulierten betrieblichen Altersversorgung bisher immer gut damit gefahren, dass es, anders als in anglo-amerikanischen Ländern, keine reine Beitragszusage erlaubt hat, bei der allein der Arbeitnehmer die Anlagerisiken trägt. Wir kennen nur die Leistungszusage in verschiedenen Spielarten und wir garantieren die Rente inklusive einer entsprechenden Steigerung. Das entspricht dem Sicherheitsgefühl der Deutschen. Das in finanziellen Krisenzeiten zu Lasten der Arbeitnehmer aufgeben zu wollen, ist schon sehr mutig. Übrigens denkt man in Großbritannien gerade darüber nach, ob nicht die dort übliche reine Beitragszusage zu stark zu Lasten der Arbeitnehmer geht. Das sollte uns zu denken geben. Die Garantien und die Absicherung der Langlebigkeit, der Invalidität oder der Hinterbliebenen werden von der Versicherungswirtschaft in großen Kollektiven abgesichert.

Das Schlüsselwissen dazu hat die Versicherungswirtschaft. Davon haben große Versorgungswerke, wie die Chemierente oder auch die Metallrente, auch Gebrauch gemacht. Es ist daher unverständlich, warum darauf plötzlich verzichtet werden soll, wie genau die Alternative aussehen und wer das finanzieren soll. Letztlich könnte eine "neue Welt", die neben schon bestehende Kollektive gesetzt wird, auch eine systemische Krise auslösen. Aber das will wahrscheinlich momentan in der Politik keiner hören.

Bild: Henriette Meissner, Generalbevollmächtigte für die betriebliche Altersversorgung bei der Stuttgarter Lebensversicherung und Geschäftsführerin der Stuttgarter Vorsorge-Management GmbH (Quelle: Stuttgarter)